

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/234/2014/V-50
Einreicher:	Amt für Soziales und Integration

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.09.2014				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	16.10.2014				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.10.2014				
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014				

Titel:

Neufassung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt anliegende Neufassung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Dessau-Roßlau.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 79 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, § 25 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen des Landes Sachsen-Anhalt, § 14 a Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/360/2010/V-50 - Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W07, W08, W09, W14
Kultur, Freizeit und Sport	X	K01, K02, K03, K04, K05
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S01, S03, S04, S05, S06, S08
Handel und Versorgung	X	H03, H04, H05, H07
Landschaft und Umwelt	X	L01
Soziales Miteinander	X	M01, M02, M03, M04, M05, M06, M07, M08,

		M09, M10, M11
Vorlage nicht leitbildrelevant	☐	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzielle Aufwendungen entsprechend § 8 der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit der DR/BV/360/2010/V-50 hatte der Stadtrat am 15. Dezember 2010 die Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungswerte der Beiratsmitglieder sowie durch einen neugeschaffenen gesetzlichen Rahmen, in Form des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG LSA), ist eine Änderung der bestehenden Satzung notwendig.

Die Änderungen wurden in Zusammenarbeit des Amtes für Soziales und Integration mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Hierbei handelt es sich um grundlegende redaktionelle Anpassungen hinsichtlich der Zusammensetzung des Beirates und der wahrzunehmenden Aufgaben.

Die Neubestellung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2014 soll auf Grundlage dieser Satzung erfolgen.

Anlage 2

Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen